

Informationen und Geschäftsbedingungen des Bildungszentrums Bau

Ausbildungsdurchführung

Bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, ob wir Sie am von Ihnen gewünschten Zeitpunkt berücksichtigen können. Die angegebenen Durchführungsdaten sind in der Regel verbindlich. In besonderen Fällen müssen wir uns allerdings Änderungen, oder bei ungenügender Teilnehmerzahl eine Absage vorbehalten. Die Geschäftsleitung entscheidet spätestens zwei Wochen vor Beginn über die Durchführung der Veranstaltung. Findet die Ausbildung nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt statt, so benachrichtigen wir die angemeldeten Interessenten. Wir erstatten in diesem Fall die bereits bezahlten Kosten zurück, wenn Sie die Ausbildung nicht zum vorgeschlagenen neuen Datum besuchen können.

Preise und Zuschläge

Alle Dienstleistungen vom CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau unterliegen der Mehrwertsteuer und müssen deshalb mit einem Zuschlag des gültigen Steuersatz in Rechnung gestellt werden. Die Preise gelten für SBV-Mitgliedfirmen. Die Abgeltung für Vorleistungen der SBV-Verbandsmitglieder (AVV) wird allen SBV-Nichtmitgliedsfirmen und Teilnehmenden aus Nichtmitgliedsfirmen in Rechnung gestellt. Ansonsten fallen keine weiteren Zuschläge an. Preisanpassungen während des laufenden Schuljahres vermeiden wir. In besonderen Fällen behalten wir uns jedoch Änderungen vor. Preisangaben für Unterkunft und Verpflegung innerhalb der Bildungsangebote gelten ausschliesslich für Buchungen im Zusammenhang mit Bildungsleistungen des CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau.

Beiträge des Parifonds Bau

In den einzelnen Ausbildungsbeschreibungen verweist ein Vermerk «Parifondsberechtigung» darauf, dass der Parifonds Bau Beiträge an die Ausbildungskosten zahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den gültigen Bestimmungen. Die aktuell gültigen Beitragsleistungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.parifondsbau.ch.

Kantonsbeiträge an die höhere Berufsbildung

Die Ausbildungen der höheren Berufsbildung (Bauvorarbeiter- und Baupolierschulen sowie die Bauleiteraus- und Bauführerschulen und Baumeisterausbildung) werden durch finanzielle Beiträge von den Kantonen unterstützt. Damit das Bildungszentrum Bau diese Beiträge einfordern kann, hat der Teilnehmende nach Ausfüllen eines Fragebogens eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Gibt der Teilnehmende keine korrekte Wohnsitzbestätigung ab oder hat er Wohnsitz im Ausland oder in einem Kanton, der keine oder kleinere Beiträge zahlt, so stellt das Bildungszentrum Bau dem Teilnehmenden den ausstehenden Kantonsbeitrag zusätzlich zu den Ausbildungskosten in Rechnung.

Sport / Freizeit / Internet

Die Benutzung unserer Sport- und Freizeiteinrichtungen (Hallenbad, Sauna, Solarium, Kraftraum, Sporthalle, Tischtennis, Filmvorführungen) sind für unsere Kunden unentgeltlich – lediglich für Billardtische und Spielautomaten verrechnen wir eine Gebühr.

Auf dem gesamten Campus-Gelände haben die Ausbildungsteilnehmenden unentgeltlichen Zugang zum Internet (W-LAN).

Ausbildungsordnung + Hausordnung

Die spezifischen Ausbildungsordnungen und unsere Hausordnung können Sie bei uns einsehen. Beide sind integrierende Vertragsbestandteile.

Abmeldebedingungen Ausbildung

Abmeldungen nach erfolgter Ausbildungsbestätigung	CHF 150.00 Administrationsgebühr
Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn	50% der Ausbildungskosten
Abmeldung nach erfolgtem Ausbildungsbeginn oder bei Abbruch	gesamte Ausbildungskosten

Vorbehalten bleiben ausbildungsspezifische Annullationsbedingungen.

Wenn Sie uns ein Arztzeugnis vorweisen, können sich die Kosten reduzieren.

Abmeldebedingungen Übernachtung und Verpflegung

Abmeldungen früher als 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn	keine Kosten
Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn	keine Kosten
Bei Abmeldungen am Anreisetag / nicht Erscheinen	4 Übernachtungen inkl. gebuchte Mahlzeiten des ersten Tages

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 6210 Sursee, zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

Unfall- und Krankenversicherung

Diese Versicherungen sind Sache unserer Ausbildungsteilnehmenden und Gäste bzw. von deren Arbeitgeber.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungen

Ab 1.1.2016 gelten bei der Bundessteuer neue Regelungen betreffend der Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungen. Den entsprechenden Gesetzestext finden Sie auf www.admin.ch

Diebstahl

Das Bildungszentrum Bau haftet nicht für Diebstahl.

Weitere Auskünfte

Gerne erteilen wir Ihnen ergänzende Auskünfte zu unserem Ausbildungsangebot und unseren Dienstleistungen: E-Mail: bildungszentrum@campus-sursee.ch, Telefon: 041 926 26 26 oder per Post: CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau, Geschäftsleitung, Postfach 487, 6210 Sursee